

3705/J XXI.GP

Eingelangt am: 27.03.2002

ANFRAGE

der Abgeordneten Haidlmayr, Freundinnen und Freunde
an den Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen
betreffend Kostenübernahme für Brustverkleinerungen durch die Krankenkassen

In steigendem Maße sind Plastische Chirurgen im klinischen Alltag mit Patientinnen konfrontiert, die trotz massiver Wirbelsäulenbeschwerden und -schaden keine Kostenübernahme für eine Brustverkleinerung von der Krankenkasse erhalten. Seit zwei Jahren gibt es kaum mehr Kostenübernahmen.

Nicht alle Patientinnen sind wirtschaftlich in der Lage, die Operation aus eigenen Mitteln zu finanzieren und stehen unter einem sehr hohen Leidensdruck.

Neben einer Verschlechterung der Wirbelsäulenbeschwerden besteht bei den Patientinnen eine große Frustration über das Unverständnis der begutachtenden Ärzte der Krankenkassen.

Diese Situation war für die Abteilung für Plastische und Wiederherstellungs chirurgie des Krankenhauses Wien-Lainz Anlaß dazu, eine Studie durchzuführen, um Kriterien für eine medizinische Indikation aufzustellen.

Im Rahmen dieser Studie hat sich gezeigt, daß Frauen mit großen Brüsten nachweislich ein wesentlich größeres Risiko haben, degenerative Wirbelsäulenschäden zu erleiden.

Schon ab Körbchengröße D besteht zu 80 % die Wahrscheinlichkeit, einen Wirbelsäulenschaden zu erleiden. In der Untersuchung von 50 normalgewichtigen Frauen zwischen 28 und 38 Jahren mit einem Brustgewicht von rund 1,5 bis 3,6 kg konnte ein direkter Zusammenhang zwischen Brustgröße und Wirbelsäulenschäden nachgewiesen werden.

Keinesfalls zu unterschätzen ist auch die psychische Belastung, die ein zu großer Brustumfang nach sich ziehen kann.

Nachuntersuchungen von PatientInnen nach brustverkleinernden Operationen ergeben, daß es schon kurz nach der Operation zu einer enormen Verbesserung der Haltungsschäden kommt.

Da die Kosten der Behandlung der Folgeschäden von Mammahypertrophie höher sind als die Kosten einer brustverkleinernden Operation, ist auch das Argument von Kosteneinsparungen nicht haltbar.

Die unternutzten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

- 1) Wieviele brustverkleinernde Operationen wurden in den letzten 7 Jahren in Österreich durchgeführt? (bitte nach Jahren und Bundesländern getrennt angeben)
- 2) Davon gab es in wievielen Fällen eine Kostenübernahme durch die Krankenkassen? (bitte nach Jahren und Bundesländern getrennt angeben)
- 3) Wie erklären Sie den Rückgang an Kostenübernahmen durch die Krankenkassen für Brustverkleinerungen in den letzten Jahren?
- 4) Wenn die Kosten der Folgeschädenbehandlung von Mammahypertrophie mindestens gleich hoch sind wie die Kosten einer Brustverkleinerung, wo liegt der Einsparungseffekt für die Kassen durch eine restriktive Weigerung der Kostenübernahme?
- 5) Nach welchen Kriterien erfolgt derzeit die Kostenübernahme für brustverkleinernde Operationen?
- 6) Werden Sie sich dafür einsetzen, daß die Kriterien für eine Kostenübernahme von brustverkleinernden Operationen objektiviert werden?
Wenn ja, wie werden die neuen Kriterien lauten?
Wenn nein, warum nicht?
- 7) Werden Sie sich dafür einsetzen, daß sowohl bereits bestehende subjektive Beschwerden der Patientinnen als auch morphologische Veränderungen in den Kriterienkatalog für Kostenübernahme von Brustverkleinerungen aufgenommen werden?
- 8) Werden Sie dafür Sorge tragen, daß die Begutachtungen der Krankenkasse im Falle von Brustverkleinerungen in Zukunft von Ärztinnen durchgeführt werden?